



GEMEINDE OLTINGEN

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 26. Januar 2022, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle

*Die Gemeinde setzt die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG und des Kantons Basel-Landschaft zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie um. (**Maskenpflicht**, Abstand von 1.5 Meter halten, Hände desinfizieren.)*

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 8. Juni und 8. September 2021
2. Genehmigung Voranschlag 2022 der Einwohnergemeinde mit allen enthaltenen Gebühren und Steuern
3. Kreditantrag Tempo 30 auf Gemeinde- und Kantonsstrassen: Fr. 25'000.--
4. Jungbürgeraufnahme Jahrgang 2003
5. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2021
2. Genehmigung Voranschlag 2022
3. Einbürgerung: Sandra und Florian Bracher
4. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

*Freundlich lädt ein: **Gemeinde- und Bürgerrat Oltingen***

Auf der Gemeindeverwaltung liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 8. Juni und 8. September 2021
- Voranschlag 2022 der Einwohnergemeinde
- Unterlagen zum Projekt Tempo 30
- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2021
- Voranschlag 2022 der Bürgergemeinde

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 8. Juni und 8. September 2021

Für die Genehmigung der Protokolle der letzten beiden Gemeindeversammlungen werden in der Einladung die Beschlussprotokolle publiziert. Die ungekürzten Protokolle können während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020

://: Genehmigung einstimmig

Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde

://: Genehmigung einstimmig

Genehmigung der Gemeindeordnung

://: Genehmigung einstimmig

Kreditantrag: Voruntersuchung inkl. Sanierungsprojekt der Kugelfanganlage CHF 11'000.--

://: Genehmigung einstimmig

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 8. September 2021

Kreditantrag über Fr. 95'000.-- für die Sanierung der durch das Unwetter vom 26. Juli 2021 beschädigten Mergelwege

://: Genehmigung einstimmig

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Protokolle.

Traktandum 2: Genehmigung Voranschlag 2022 der Einwohnergemeinde mit allen enthaltenen Gebühren und Steuern

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget

Allgemeine Bemerkungen

Das Budget der Erfolgsrechnung zur Einwohnerkasse 2022 geht von einem Umsatz von CHF 2'572'630. aus. Der betriebliche Aufwandüberschuss beträgt CHF 211'440. Unter Berücksichtigung des Finanzierungsüberschusses und dem Aufwandüberschuss des operativen Ergebnisses verbleibt ein Aufwandüberschuss von CHF 41'240. Dieses Ergebnis schliesst im Vergleich zum Vorjahr mit rund CHF 145'000 weniger Aufwandüberschuss ab.

Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand liegt aufgrund des Wegfalls der Lehrpersonen mit rund CHF 282'640 rund 55% tiefer als im Vorjahr. Diese Personalkosten figurieren neu im Transferaufwand, welcher von CHF 1.108 Mio auf CHF 1.569 Mio angestiegen ist (+ 42%).

Beim Sachaufwand und Betriebsaufwand (CHF 482'790) fallen CHF 244'901 für Dienstleistungen und Honorare, CHF 97'230 für Ver- und Entsorgung, CHF 54'930 für baulichen Unterhalt an. Der budgetierte Sachaufwand liegt damit deutlich über dem Budgetwert 2021 (CHF 433'770) und dem Rechnungsergebnis 2019 (CHF 449'050).

Der Abschreibungsbedarf liegt unverändert bei rund CHF 136'000.

Auf der Ertragsseite sind Steuererträge über CHF 757'400 eingestellt. Dieser Wert basiert auf den Steuererträgen 2020 und der aktuell verbuchten Erträge 2021.

Der Transfer-Ertragsanteil trägt mit CHF 1'133'050 oder 43% den grössten Anteil am Gesamtertrag bei, gefolgt vom Finanzausgleichsbetrag mit insgesamt CHF 901'800.

Der Finanzertrag verdoppelt sich durch die vergüteten Mieten für das Schulhaus und die MZH durch die Kreisschule auf CHF 145'000.

Der Gesamtaufwand liegt mit CHF 2.572 Mio rund CHF 158'000 über dem Vorjahreswert.

Personalaufwand	282'640	-55%
Sach- und Betriebsaufwand	482'790	+11%
Abschreibungen	135'650	+1%
Transferaufwand	1'568'940	+42%

Der Gesamtertrag liegt mit 2.531 Mio rund 304'000 über dem Vorjahreswert.

Steuererträge	177'400	+1%
Entgelte (Beiträge Dritter)	313'660	+1%
Finanzertrag	145'500	+98%
Transferertrag	1'133'050	+21%
Ausserordentlicher Ertrag (Entnahme Vorfinanzierungen)	28'450	+17%

Bemerkungen zu den einzelnen Funktionen der Erfolgsrechnung

0120.3000	Für Sitzungsgelder des Gemeinderats sind CHF 2'000 weniger eingestellt. Das Fixum bleibt unverändert bei CHF 30'000.
0220.3099	Als Wertschätzung an das Personal ist erstmalig ein Weihnachtsessen eingeplant (CHF 1'500).
0290.3143	Bei der Mehrzweckhalle werden Malerarbeiten durchgeführt und bei den Veloständern neben dem Mehrzweckhalleneingang ein Absturzgeländer montiert (CHF 4'130).
0291.3300	Nach erfolgtem Einbau der Wärmepumpe in der Florianstube werden erstmals dafür Abschreibungen dafür fällig (CHF 1'980)
1401.3132	Für die Kosten von KESB-Mandaten, welche durch die Mündel nicht selber finanziert werden können, sind aufgrund der aktuellen Aufwände CHF 25'000 eingestellt. Aufgrund der 2-jährigen Berichtsperiode ist offen, in welchem Zeitpunkt die Belastung erfolgt 1401.3612. Auch bei den ordentlichen KESB-Mandaten ist mit höheren Ausgaben als bisher zu rechnen. Gemäss Budget der KESB wurden CHF 29'100 eingestellt.
Bildung allg.	Aufgrund des gewählten Kostenverteilers im Kreisschulvertrag beteiligt sich die Gemeinde Oltingen jeweils mit 43.65% an den anfallenden Gesamtkosten. Im Budget 2022 sind Nettokosten aller Abteilungen von knapp CHF 960'000 eingestellt. Im Vergleich dazu schloss die Rechnung 2020 mit Nettoaufwänden von CHF 986'000 um rund 2% höher ab.
2110	Der Gesamtaufwand für den Kindergarten liegt gemäss Kostenverteiler der Kreisschule mit CHF 121'840 rund 5% über dem Vorjahr.
2120	In der Primarschulabteilung sind CHF 731'470 eingestellt, was im Vergleich zum 2021 eine Erhöhung um rund 10% bedeutet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hier die Vermietungen aufgerechnet sind, welche rund 20% des Budgets ausmachen.
2140	Für die Musikschule bleibt der Gemeindebeitrag mit CHF 60'000 im Vergleich zum Budget 2021 unverändert.
2170	Der Abschreibungsbedarf zum Schulhausumbau macht mit CHF 64'050 rund 60% des Gesamtaufwands für die Schulliegenschaften. Für die Abwartung werden rund CHF 22'500 fällig; für die Ver- und Entsorgung (Strom, Heizung) CHF 16'170. Auf der Ertragsseite sind Mieterträge für das Schulhaus und die Turnhalle von CHF 119'250 eingestellt. Weitere Erträge erfolgen aus der Entnahme der getätigten Vorfinanzierung für den Schulhausneubau mit CHF 16'650.
2190	Aufgrund der Vorgaben des Kantons musste das Schulleitungspensum angehoben werden. Dies wirkt sich in höheren Lohn- und Sozialversicherungskosten aus. Dafür entfallen auf die Gemeinde Oltingen CHF 72'340.
3290	Für den Banntag 2022 ist ein Beitrag von CHF 2'500 budgetiert.
3410	Der Ballschutz auf der Sportanlage wird ersetzt und die grossen Turnmatten mit einer Abdeckung versehen. Dafür sind CHF 2'800 eingeplant.
3420	Der Rastplatz «Sempacher» soll mit einem Grill und zwei Tischen und Sitzbänken ausgerüstet werden. Und beim Rastplatz Unterburg wird ein Abfall-Trennsystem installiert (total CHF 5'900).
4120 / 4210	Für Pflegebeiträge an die Altersheimbewohner/innen sind CHF 48'000 vorgesehen. Der Beitrag an die Spitex Organisation sinkt gemäss Budgetmeldung um CHF 5 auf CHF 108 pro Einwohner. Für Restfinanzierungen ambulanter Behandlungen sind CHF 2'400 vorgesehen.
5320	Die zu leistenden Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen sinkt ein weiteres Mal von CHF 156 auf CHF 126 pro Einwohner (neu CHF 63'000). Gleichzeitig wird die Kompensationsleistung via Finanzausgleich wohl rund CHF 3'000 tiefer ausfallen (neu CHF 31'000).
5720	Für den Beizug einer externen Organisation zur Mithilfe der Betreuung von Sozialhilfeempfängern sind CHF 20'000 vorgesehen. Die direkten Sozialhilfekosten liegen mit CHF 90'000 in derselben Höhe wie im Vorjahr. Rückerstattungen Dritter sind nur in geringen Mass zu erwarten (CHF 2'000).

5722 / 5730	Die Bereiche Sozialhilfe im Asylbereich und Asylwesen sind mit Aufwänden von CHF 67'000 und Erträgen von CHF 66'200 ausgeglichen budgetiert.
6150	Für die Reparatur der Fohrenstrasse sind 5'000 und für Randabschlüsse CHF 5'000 budgetiert.
7900	Für die Vorabklärungen zur Überarbeitung der Zonenvorschriften Siedlung sind CHF 5'000 eingestellt.
8120	Im kommenden Jahr ist aufgrund von Bauarbeiten die Drainage beim Egghof umzuleiten. Dafür sind CHF 5'000 vorgesehen.
8200	Der Unterhalt der Waldstrassen und die Entschädigung für Gemeinwirtschaftliche Leistungen des Zweckverbands Forstrevier belasten das Budget mit CHF 25'000.
9100	Aufgrund der aktuell vorliegenden Steuereingänge sind entgegen der vom Kanton prognostizierten verminderten Steuererträge vorerst keine Ertragsausfälle zu verzeichnen. Der prognostizierte Steuerertrag basiert auf den aktuellen Angaben und ist mit CHF 765'400 rund CHF 8'000 höher als im 2020 budgetiert.
9300	Die Beiträge an den Finanzausgleich liegen mit CHF 29'600 leicht höher als im 2020. Auf der Ertragsseite geht das Budget von Erträgen von insgesamt CHF 1'020'800 aus. Sonderlastenabgeltungen CHF 242'800, Horizontaler Finanzausgleich CHF 659'000 und Kompensationsleistungen EL und 6. PS CHF 119'000. Diese Einschätzung liegt knapp CHF 60'000 über dem Ergebnis 2020.

Spezialfinanzierungen

Die **Wasserversorgung** weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 74'490 einen Aufwandüberschuss von CHF 13'340 aus. Für die Einarbeitung eines neuen Brunnenmeisters sind CHF 2'000 eingestellt. Die Kosten für Betriebsmaterial, Ver- und Entsorgung sowie den baulichen Unterhalt sind im Vergleich zum Vorjahr mit CHF 30'800 unverändert. CHF 2'000 sind nochmals für die Planung der Grundwasserschutzzone eingeplant. Bei den Wassergebühren wird aufgrund der erfolgten Bautätigkeit von einem Anstieg (CHF 5'400) der bezogenen Wassermengen und Grundgebühren im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen.

Bei der **Abwasserbeseitigung** fällt der Aufwandüberschuss mit CHF 4'800 (bei einem Umsatz von CHF 74'450) rund 50% tiefer als 2021 aus ab. Dies ist auf den um CHF 5'000 reduzierten baulichen Aufwand für das Kanalisationsnetz zurückzuführen. Die Abwassergebühren an den Kanton (CHF 46'900) sind praktisch unverändert zum Vorjahr. Die Gebührenerträge (CHF 65'000) werden unverändert zum Vorjahr eingestellt. Aufgrund der zu erwartenden Anschlussgebühren bei der Wasser- und Abwasserkasse ist davon auszugehen, dass Überträge aus der Investitionsrechnung im Rechnungsabschluss verbucht werden und diese beiden Spezialfinanzierungen mit Ertragsüberschüssen abschliessen werden.

Die **Abfallbeseitigung** weist einen Mehraufwand von CHF 5'990 auf. Er reduziert sich dadurch voraussichtlich um rund CHF 4'000 und ist auf die erwarteten höheren Gebührenerträge zurückzuführen. Die Auslagen für die Grüngutentsorgung (CHF 7'000) werden voraussichtlich nicht vollständig durch die Gebührenerträge (CHF 5'000) gedeckt.

Beim **Fernwärmebetrieb** stehen die Auswechslung der Wärmezähler bei den Energiebezügern an. Dafür sind CHF 15'000 vorgesehen. Zudem müssen im Feuerraum die Schamottsteine ersetzt werden. Auch dafür sind CHF 15'000 eingeplant. Die übrigen Aufwände bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Auf der Ertragsseite fallen leicht höhere Anschlussbeiträge (CHF 2'400) an; die Energieverkäufe liegen mit CHF 48'800 leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Aus den getätigten Vorfinanzierungen werden CHF 11'800 zu Gunsten der Erfolgsrechnung entnommen. Der Aufwandüberschuss beträgt aufgrund der eingangs beschriebenen Arbeiten CHF 33'140.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung beinhaltet Ausgaben über CHF 233'000 für den Ersatz des Tartanplatzes sowie die Sanierung der Brockhübelstrasse. Die Kreditanträge folgen im Frühjahr oder Sommer 2022. Auf der Einnahmenseite sind aufgrund der Bautätigkeit Anschlussbeiträge in den Spezialfinanzierungen Wasser (CHF 20'000) und Abwasserbeseitigung (CHF 40'000) eingestellt.

Steuer- und Gebührenansätze 2022

Gemeindesteuern

Natürliche Personen:	64 % der Staatssteuer
Juristische Personen	4.5 % vom steuerbaren Ertrag und 0.055 % vom steuerbaren Kapital (bisher 0.275 %)

Feuerwehropflichtersatz

5 % der Staatssteuer	
Minimum	Fr. 100.--
Maximum	Fr. 400.--

Wassergebühr

Wasserzins pro Kubikmeter	Fr. 1.--
Grundgebühr pro Haushalt	Fr. 80.--
Wasserzählermiete	Fr. 20.--

Kanalisationsgebühr

Pro Kubikmeter Wasserbezug	Fr. 2.50
----------------------------	----------

Abfallgebühr

Hauskehricht (35lt)	Fr. 2.--
Sperrgut	Fr. 10.--
Industrie und Gewerbeabfall pro kg	Fr. -.38
Kunststoffsammelsack (60lt)	Fr. 2.55

Wärmeverbund

kW-Anschlussleistung	Fr. 160.--
Wärmepreis pro kWh	Fr. -.075

Hundegebühr

A für einen Hund pro Haushalt und Jahr	Fr. 130.--
B für jeden zusätzlichen Hund pro Jahr	Fr. 130.--

Vergütungs- und Verzugszins Gemeindesteuer

Analog Staatssteuer

Rothenfluh, 27. Oktober 2021

Der Rechnungsführer: Bruno Heinzelmänn

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2022 der Einwohnergemeinde am 2. November 2021 genehmigt.



Revisionsbericht - Budget 2022 Einwohnergemeinde Oltingen

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, Hannes Gass-Burri, Sarah Lüthy und Karin Rickenbacher, haben im November 2021 das

Budget 2022 der Einwohnergemeinde

geprüft.

Das geprüfte Budget weist einen Gesamtaufwand von CHF 2'572'630 und einen Gesamtertrag von CHF 2'531'390 aus. Daraus ergibt sich einen Aufwandüberschuss von CHF 41'240.

Die Zahlen beruhen zum grossen Teil in ähnlicher Höhe wie in den Vorjahren. Der Finanzausgleich hat sich wieder ein bisschen entspannt. Abweichungen und spezielle Planungen wurden uns vom Finanzchef Micha Kuster detailliert und ausführlich erläutert.

Im Bereich Bildung haben wir das detaillierte Budget der Kreisschule Oltingen Wenslingen kontrolliert und unsere Fragen wurden ausführlich beantwortet.

Auch in Zukunft wird der finanzielle Spielraum eng bleiben, da in den nächsten Jahren grössere Investitionen anfallen.

Wir beantragen der Versammlung das Budget 2022 zu genehmigen und danken dem Gemeinderat und allen Mitarbeitern der Gemeinde für die sorgfältige und gewissenhafte Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Sarah Lüthy

Karin Rickenbacher

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung den Voranschlag 2022 der Einwohnerkasse und die Steuer- und Gebührenansätze zu genehmigen.

Traktandum 3: Kreditantrag Tempo 30 auf Gemeinde- und Kantonsstrassen: Fr. 25'000.--

An einer früheren Gemeindeversammlung wurde ein Antrag gestellt, dass die Einführung von Tempo 30 in Oltingen geprüft werden soll. Der Gemeinderat ist diesem Antrag gefolgt.
Es wurden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt und die Firma Metron Verkehrsplanung AG hat ein Gutachten erstellt. Auf Anfrage hat der Kanton BL zu Tempo 30 in Oltingen Stellung genommen.
Eine Umsetzung von Tempo 30 würde für die Gemeindestrassen Fr. 25'000.-- kosten. Die Kosten der Kantonsstrassen würden vom Kanton getragen.
Zu diesem Projekt fand am 24. November 2021 eine Informationsveranstaltung statt.
Unterlagen können während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Bürgergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2021

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Bürgergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2021

Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020

://: Genehmigung einstimmig

Rechnung 2020 der Bürgergemeinde

://: Genehmigung einstimmig

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung Voranschlag 2022 der Bürgergemeinde

Gestützt auf §158 des kantonalen Gemeindegesetzes unterbreiten wir Ihnen termingemäss den Voranschlag der Bürgerkasse für das Jahr 2022 zur Beschlussfassung.

Voranschlag 2022		<u>Kostenart</u>	Voranschlag 2021	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
3'920		30 Personalaufwand	6'420	
52'620		31 Sachaufwand	42'460	
400		32 Passivzinsen	800	
6'200		33 Abschreibungen	8'900	
12'200		35 Entschädigung an Gemeinwesen	6'000	
	3'990	42 Vermögenserträge		3'940
	60'100	43 Entgelte		67'800
	5'000	48 Entnahme aus Sonderfinanzierungen		
75'340	69'090	Saldo Aufwand und Ertrag	64'580	71'740
	6'250	Aufwandüberschuss		
		Ertragsüberschuss	7'160	
75'340	75'340	Total	71'740	71'740

Bemerkungen des Kassiers Hans Lüthy:

Konto 810.313: Durch die Gründung des Zweckverbands Ergolzquelle haben die Preise für das Brennholz und Hackholz verändert:

Brennholz pro Ster von CHF 35.00 neu CHF 45.00.

Hackholz pro m3 von CHF 18.00 neu CHF 20.00.

Dadurch ist unser Schnitzelbetrieb nicht mehr kostendeckend.

Konto 810.353: Für die Erstellung des neuen Waldentwicklungsplans ist einmalig ein Beitrag von CHF 6'200 vorgesehen.

Konto 810.481: Im Voranschlag 2021 war vorgesehen, den Fonds "Naturschutzgebiet Chlapfen" aufzulösen. Nach Rücksprache mit der Abteilung Gemeinwesen wurde aber darauf verzichtet. Daher kann der Beitrag von CHF 5'000 aus diesem Fonds wieder eingesetzt werden.

28. Oktober 2021

Der Kassier: Hans Lüthy

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2022 der Bürgergemeinde am 2. November 2021 genehmigt.



Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Oltingen

Revisionsbericht - Budget 2022 Kasse Bürgergemeinde Oltingen

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, Hannes Gass-Burri und Karin Rickenbacher, haben im November 2021 das

Budget 2022 der Bürgerkasse

geprüft.

Das Budget sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 6'250 vor. Es ist zurückzuführen auf die höheren Brennholz- und Hackholzpreise des Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle. Für ein ausgeglichenes Budget müssten auch die Verkaufspreise etwas angehoben werden.

Dem Kassier Hans Lüthy danken wir für seine engagierte und gewissenhafte Arbeit, insbesondere aber auch für seine Erläuterungen und die sorgfältigen Detailberichte.

Wir beantragen der Versammlung die Genehmigung des vorliegenden Budgets.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Karin Rickenbacher

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung den Vorschlag 2022 zu genehmigen.

Traktandum 3: Einbürgerungen: Sandra und Florian Bracher

Bei der Gemeindeverwaltung sind am 28. Mai 2021 zwei Gesuche um Erteilung des Gemeindebürgerrechts eingegangen.

Der Gemeinderat hat am 15. Juni 2021 den Gesuchen zugestimmt und diese dem Amt für Migration und Bürgerrecht weitergeleitet.

Am 6. Juli 2021 wurden die kantonalen Bewilligungen zur Einbürgerung erteilt.

Nun entscheidet die Bürgergemeinde über das Gesuch.

Bei Zustimmung der Aufnahmen in das Gemeindebürgerrecht beantragt das Amt für Migration und Bürgerrecht dem Regierungsrat, die Abstimmungen zu genehmigen. Die Einbürgerungen werden mit den regierungsrätlichen Genehmigungen rechtswirksam.

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Zustimmung beider Einbürgerungs-Gesuche